

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) fasste auf der Grundlage von § 63 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 (2) und § 5 (3) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

auf seiner Sitzung am 04.10.2022 folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, den Wahltermin zur Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters, auf Sonntag den 12.03.2023 festzusetzen. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine eventuelle Stichwahl erfolgt am 26.03.2023.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.10.2022


Schulze
Wahlleiterin